

INTERNES REGLEMENT Nr 22

PERFORMANCE-SYSTEM und VERBANDS-RANGLISTE

0. Vorbemerkungen und Begriffsbestimmungen

- ♦ Dieses Interne Reglement wird mit **[IR-22]** bezeichnet.
- ♦ Im Zusammenhang mit diesem **[IR]** sind alle Bestimmungen der Reglemente anwendbar, davon insbesondere :
 - jene in Kapitel '0.' aufgeführten und erläuterten « Bezeichnungen und Begriffe ».
 - jene in den Art. 5.7.106. und 5.7.201. aufgeführten und für dieses **[IR]** grundlegenden Bestimmungen;

1. Das FLTT-Performance-System (= PFS)

Das PFS dient:

- 1) zur Ermittlung der **Spielstärke** bzw. des **Performance-Wertes (PFW)** der lizenzierten TT-Spieler
- 2) zur Erstellung der **Verbands-Rangliste (VB-RGL)** bzw. des 'National Players Ranking' (**NPR**)

2. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem PFS

2.1. Für die Leitung und Überwachung des PFS liegt die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit grundsätzlich bei der CT, mit u.a. den folgenden Aufgaben :

- ▶ die (laufende) Berechnung der PFW der Spieler, welche grundsätzlich automatisch im ITS erfolgt;
- ▶ die Ersteinstufung eines neu angemeldeten Spielers in das PFS;
- ▶ die Neu-Einstufung im PFS eines Spielers einer der Klassementsklassen B, C oder D, wenn dessen effektive Spielstärke eine besondere Einstufung rechtfertigt;
- ▶ die Ausarbeitung, zu den respektiven Stichdaten, eines Vorschlags an den CD betr. die (nächste) VB-RGL.

2.2. Hinsichtlich der Erstellung der VB-RGL liegt die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit beim CD, mit u.a. den folgenden Aufgaben :

- ▶ die Aufnahme in das PFS (auch nachträglich) von anderen als jenen in diesem IR diesbezüglich bezeichneten Spielen und/oder Spielern, falls dies für die Vollständigkeit und/oder die Genauigkeit der VB-RGL notwendig oder angebracht erscheint;
- ▶ die Neu-Einstufung im PFS, eventuell auf diesbezüglichen Vorschlag der CT, eines Spielers der Klassementsklasse A, wenn dessen effektive Spielstärke eine besondere Einstufung rechtfertigt;
- ▶ die Beschlussfassung in allen nicht in den Reglementen oder in diesem IR vorgesehenen Fragen und Fällen mit Bezug zum PFS;
- ▶ die Genehmigung der VB-RGL, auf diesbezüglichen Vorschlag der CT.

3. Beanstandungen gegen Beschlüsse im Zusammenhang mit dem PFS

3.1. Gegen Beschlüsse der CT im Zusammenhang mit der Leitung des PFS sollen Beanstandungen bzw. Einwände ggf. zuerst dem CD vorgelegt werden. Gegen die Beschlüsse des CD und/oder der CT im Zusammenhang mit der Leitung des PFS (außer in Bezug auf die Erstellung der VB-RGL) können Beanstandungen jedoch auch, gemäß jenen diesbezüglich geltenden Bestimmungen der Rechtsordnung des Verbandes, bei den Gerichtsinstanzen vorgebracht werden.

3.2. Gegen Beschlüsse des CD im Zusammenhang mit der Erstellung der VB-RGL können Beanstandungen einzig und allein beim CD vorgebracht werden, da Proteste gegen diese Beschlüsse, angesichts der Bestimmungen von Art. 4.2.505. der Reglemente, nicht zulässig sind.

4. Die Grundlagen des PFS sowie der Berechnung der PFW

4.1. Das PFS begreift im Prinzip all jene bei der FLTT lizenzierten (aktiven) Spieler.

4.2. Ein Spieler, der noch nicht im PFS erfasst ist, wird von der CT mit einem PFW eingestuft, der weitestgehend seiner effektiven Spielstärke entspricht, und zwar im Vergleich zur Spielstärke jener bereits im PFS geführten Spieler, sowie auf der Grundlage *entweder* seines FLTT-Klassements bzw. seines Klassements in einem anderen Verband *oder* seiner Platzierung in einer internationalen Rangliste, in der Rangliste eines ausländischen Verbands, o.ä.

4.3. Der PFW eines jeden Spielers wird laufend, und saisonübergreifend, gemäß jenem im Anhang 'A' beschriebenen System, per Computer-Auswertung berechnet und aktualisiert.

Der PFW wird in Punkten, mit zwei Dezimalstellen, ausgedrückt.

4.4. In das PFS werden nur die Resultate von Einzelspielen (Einzel) aufgenommen. Die Resultate von Doppeln werden im PFS nicht berücksichtigt und demzufolge dort auch nicht erfasst.

In das PFS wird generell das Resultat jedes Einzelspiels aufgenommen, das im Rahmen einer der im Anhang 'B' aufgeführten TTK ausgetragen und effektiv zu Ende gespielt worden ist.

Im Fall, wo ein Spieler eine TTK ohne zwingenden Grund abbricht und/oder nicht zu Ende spielt, kann die CT beschließen, für diesen Spieler jene Einzel, die er bis zu seinem Ausscheiden aus dieser TTK in derselben gewonnen hat, nicht in der Berechnung von dessen PFW zu berücksichtigen bzw. von dieser auszuschließen.

4.5. Die Berechnung des PFW eines Spielers erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage :

- ▶ der von diesem Spieler während der jeweils maßgebenden Referenzperiode ⁽¹⁾ ausgetragenen Spiele;
- ▶ der aktuellen Spielstärken bzw. PFW der Gegner dieses Spielers.

In die Berechnung der PFW werden all jene (und ausschließlich jene) Spiele berücksichtigt bzw. gewertet, die innerhalb der jeweils maßgebenden Referenzperiode ⁽¹⁾ ins PFS aufgenommen worden sind und TTK betreffen, die im Lauf dieser Referenzperiode ausgetragen worden sind.

4.6. Falls dies als notwendig oder angebracht erscheint (z.B. aus Gründen einer größeren Genauigkeit, Transparenz oder Verständlichkeit), kann die CT zu Beginn einer Saison eine globale oder prozentuale Anpassung der PFW einzelner bzw. aller im PFS geführten Spieler verfügen, u.a. um:

- ▶ allgemein, zu hohe bzw. zu niedrige Punktwerte für die PFW zu vermeiden;
- ▶ der effektiven Spielstärke eines bestimmten Spielers korrekter Rechnung zu tragen, insbesondere beim 'Wiedereinstieg' nach einer längeren Inaktivitäts-Phase, wie z.B. nach einer Auszeit oder nach einer Verletzung;
- ▶ dem Wechsel eines Spielers in eine andere Mannschaft in einer höheren oder niedrigeren Division Rechnung zu tragen.

4.7. Für jeden im PFS geführten Spieler wird ein individuelles Ergebnisprotokoll geführt, das alle für den Spieler im PFS erfassten Einzelspiele dokumentiert und den ('neuen') PFW nach jedem gewerteten Einzelspiel anzeigt. Diese individuellen Ergebnisprotokolle werden auf der FLTT-Webseite angezeigt.

(1) Bis zum 50. Tausenstel (ausschließlich) wird der PFW auf den nächsten Zehntel abgerundet, ab dem 50. Tausenstel (einschließlich) wird der PFW auf auf den nächsten Zehntel aufgerundet.

Als Referenzperiode gilt generell der Zeitraum der letzten zwölf (12) Monate, mit der Ausnahme: für einen Spieler, der in diesem Zeitraum weniger als jene im Kapitel 5.3. visierten acht (8) gewerteten Einzel-Spiele im PFS aufweist, gilt als Referenzperiode dann ersatzweise der Zeitraum der letzten achtzehn (18) Monate.

5. Die Abhängigkeit zwischen den PFW und den Klassementen

Angeichts der Bestimmungen des Abschnitts 3. von Art. 5.7.106. der Reglemente erfolgt, zum Zeitpunkt der Erstellung einer neuen Version der VB-RGL, jeweils eine Neu-Einstufung jener Spieler mit jenen zu diesem Zeitpunkt höchsten PFW in die Klassemente A1 und A2.

Art. 5.7.106.

3. Das Steigen aus dem Klassement A3 in das Klassement A2 oder A1 bzw. aus dem Klassement A2 in das Klassement A1 sowie das Fallen aus dem Klassement A1 in das Klassement A2 oder A3 bzw. aus dem Klassement A2 in das Klassement A3 kann nur erfolgen bzw. erfolgt nur jeweils anlässlich der Verabschiedung einer 'neuen' VB-RGL ^(57D). Hierbei wird wie folgt verfahren :
- (1) Die Spieler der Klassemente A1 und A2, die in der 'neuen' VB-RGL schlechter als auf Platz 60 klassiert sind, werden in das Klassement A3 (+ 0.0) zurückgestuft.
 - (2) Die Spieler des Klassements A1, die in der 'neuen' VB-RGL schlechter als auf Platz 20 jedoch besser als auf Platz 61 klassiert sind, werden in das Klassement A2 zurückgestuft;
 - (3) Die Spieler auf den Plätzen 1 bis 20 der 'neuen' VB-RGL werden in das Klassement A1 eingestuft;
 - (4) Jene nach Anwendung der Einstufungsprozedur gemäß (1) und (2) noch verbleibenden Spieler auf den Plätzen 21 bis 60 der 'neuen' VB-RGL werden in das Klassement A2 eingestuft.

6. Die Verbands-Rangliste (VB-RGL) bzw. das 'FLTT - National Players Ranking' (NPR)

6.1. Die VB-RGL wird pro Saison mindestens zweimal (neu) erstellt und veröffentlicht. Dies soll, im Prinzip, und so weit wie möglich, immer vor Beginn bzw. zu Ende einer Teilrunde einer Saison oder einer für das PFS äußerst relevanten TTK der Fall sein.

Bei diesbezüglich gegebener Notwendigkeit kann der CD eine neue VB-RGL jedoch auch zu jedwedem anderen Zeitpunkt von der CT erstellen lassen und veröffentlichen.

6.2. Die VB-RGL kann unter das Protektorat eines Sponsors gestellt bzw. unter dem Namen eines Sponsors geführt und veröffentlicht werden.

6.3. So weit wie möglich, und sofern es keine berechtigten Gründe für eine andere Vorgehensweise gibt, soll die Erstellung der VB-RGL auf der Grundlage jener zum Zeitpunkt dieser Erstellung geltenden PFW der einzelnen Spieler erfolgen, unter der Bedingung, dass in die Berechnung dieser PFW bereits die Resultate einer gewissen Mindestanzahl an Einzeln effektiv eingeflossen sind ⁽²⁾.

Ein Spieler, der (noch) nicht im PFS erfasst ist oder dessen PFW-Berechnung sich auf weniger als die erforderte Mindestanzahl an Einzel-Resultaten ⁽²⁾ bezieht, kann dennoch vom CD, auf eventuellen diesbezüglichen Vorschlag einer Kommission, in die VB-RGL eingestuft werden, und zwar aufgrund von bzw. in Anlehnung an die Bestimmungen von Abschnitt 4.2.

6.4. Wenn zwei oder mehr Spieler den gleichen PFW aufweisen, so entscheidet über deren Rangfolge in der VB-RGL :

- (1) zuerst das Klassement, zu Gunsten des höher (= besser) klassierten Spielers;
- (2) danach das Verhältnis der Siege-Zahl (SS) zur Wertungsspiele-Zahl (SG), d.h. SS/SG, zu Gunsten des Spielers mit dem höheren Verhältnis;
- (3) danach die Siege-Zahl (SS), d.h. die Anzahl der gewonnenen Spiele, die effektiv in die Berechnung der PFW eingeflossen sind, zu Gunsten des Spielers mit der höheren Siege-Zahl;
- (4) danach das Alter, zu Gunsten des jüngeren Spielers.

6.5. Wenn mehrere in der VB-RGL erfasste Spieler auch in der Welt- und/oder Europa-Rangliste erfasst sind, so sollen ihre relativen Platzierungen (d.h. ihre Plätze) in der VB-RGL auch weitestgehend ihren relativen Positionen in der betreffenden Welt- oder Europa-Rangliste entsprechen. Ggf. kann der CD, auf eventuellen diesbezüglichen Vorschlag einer Kommission, solchermaßen Änderungen an der VB-RGL vornehmen, dass diese Bedingung erfüllt ist.

6.6. Es können, zusätzlich zur VB-RGL, auch separate Kategorien-Ranglisten erstellt und vom CD in Kraft gesetzt werden, z.B. nur für Spielerinnen oder nur für Spieler:Innen einer (Jugend)-Alterskategorie.

Unbeschadet der Bestimmungen der Abschnitte 6.3., 6.4. und 6.5. soll eine Kategorien-Rangliste, bzw. ein Kategorien-Ranking, generell als Extrakt der kompletten VB-RGL erstellt werden. In ausreichend begründeten Fällen kann der CD - eventuell auf diesbezüglichen Vorschlag einer Kommission - jedoch auch punktuelle Änderungen an den solchermaßen 'automatisch' erstellten Kategorien-Ranglisten vornehmen.

6.7. Die VB-RGL muss mindestens hundert (100) Spieler begreifen. Eine Kategorien-Rangliste soll (ggf.), soweit dies möglich ist, mindestens sechzehn (16) Spieler begreifen.

6.8. Eine Rangliste (= VB-RGL oder Kategorien-Rangliste) bleibt jeweils gültig und anwendbar bis zum Datum der Inkraftsetzung einer neuen Version dieser Rangliste (= Anwendbarkeitsdatum), außer wenn eine Rangliste vom CD vorher ausdrücklich als nicht mehr anwendbar erklärt wird.

7. Der PFW als maßgebende Setzungsliste für Mannschaftskompetitionen

7.1. In jedweder TTK zu der Spieler eines der Klassemente von A1 bis (einschließlich) B3 zugelassen sind gilt - sofern in jenen für die betreffende TTK spezifisch maßgebenden Bestimmungen nicht ausdrücklich anders verfügt (worden) ist - für jene an dieser TTK teilnehmenden Spieler bzw. Mannschaften ⁽³⁾ der jeweils aktuelle bzw. aktuell maßgebende PFW als verbindliche Setzungsliste.

(3) im Hinblick auf die Setzung von Mannschaften in einer MK bzw. für die Auswahl von Mannschaften für verschiedene Stufen einer MK (Divisionen, Runden usw.), werden (ggf.) für jede Mannschaft die PFW jener (für die betreffende MK spielberechtigten) Spieler zusammengezählt, wobei dann die Mannschaft mit der höchsten Summe als stärkste gilt, die Mannschaft mit der zweithöchsten Summe als zweitstärkste, usw.

7.2. Sollten Spieler ohne PFW an einer TTK teilnehmen, so können die Kriterien für die Setzungen bei einer bestimmten TTK von jener für die Organisation dieser TTK zuständigen Verbandsinstanz, in Übereinstimmung mit jenem anlässlich dieser TTK amtierenden OSR festgelegt werden.

ANHANG 'A' ERMITTLUNG DES PERFORMANCE-WERTS EINES SPIELERS

A.01. Der **PFW** eines Spielers zu einem bestimmten Zeitpunkt ergibt sich aus :

- (1) jenem von diesem Spieler während der (zu diesem Zeitpunkt) maßgebenden Referenzperiode ⁽¹⁾ erzielten Leistungsgrad (**LG**), sowie
- (2) jener diesem Spieler während dieser Referenzperiode von seinen Gegnern abverlangten Leistung (**AL**), wie folgt:

$$\text{PFW} = \text{LG} \times \text{AL} \quad (1)$$

A.02. Der von einem Spieler (während der maßgebenden Referenzperiode) erzielte Leistungsgrad (**LG**) ergibt sich aus seiner auf eine 'Normalleistung von 50 %' bezogenen Ausbeute (**AB**), d.h. einer Ausbeute mit einer gleichen Anzahl von gewonnenen und verlorenen Spielen (während der Referenzperiode), mit jedoch der Berücksichtigung eines Pendelbereichs von 33 %, wie folgt:

$$\text{LG} = 0,67 + 0,66 \times \text{AB} \quad (2)$$

A.03. Die Ausbeute (**AB**) eines Spielers (während der maßgebenden Referenzperiode) ergibt sich aus dessen Erfolgsquote (während der Referenzperiode), d.h. aus dem Verhältnis der Summe aller Gegner-Stärke-Werte (**GStW**) in all jenen für ihn (während der Referenzperiode) gewerteten Siegspielen zur Summe aller GStW in all jenen für ihn (während der Referenzperiode) gewerteten Spielen, wie folgt:

$$\text{AB} = \Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{S} / \Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{A} \quad (3) \quad \begin{array}{l} \Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{S} = \text{Summe der GStW in den gewerteten Siegspielen} \\ \Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{A} = \text{Summe der GStW in allen gewerteten Spielen} \end{array}$$

A.04. Als **GStW** in einem bestimmten Spiel gilt der **G-PFW**, d.h. der PFW des Gegners in jener zum Zeitpunkt dieses Spiels aktuellen bzw. maßgebenden VB-RGL, multipliziert mit dem Wertigkeitsfaktor (**WF**) der betreffenden Kompetition.

$$\text{GStW} = \text{G-PFW} \times \text{WF} \quad (4)$$

A.05. Der Wertigkeitsfaktor (**WF**) ^(A1) (einer TTK) trägt der unterschiedlichen Leistungsbereitschaft und Motivation der Spieler bei den verschiedenen, mehr oder weniger attraktiven und wichtigen TTK oder TT-Spielen Rechnung und soll diese vergleichsweise widerspiegeln.

(A1) die Wertigkeitsfaktoren für die verschiedenen TTK sind im Anhang 'B' aufgeführt

A.06. Die einem Spieler (während der maßgebenden Referenzperiode) abverlangte Leistung (**AL**) ergibt sich aus der durchschnittlichen Spielstärke all seiner Gegner in jenen für ihn (während der Referenzperiode) gewerteten Spielen, d.h. die Summe der Gegner-Stärkewerte (GStW) in all jenen für ihn gewerteten Spielen, geteilt durch die Anzahl dieser (gewerteten) Spiele (**SG**), wie folgt:

$$\text{AL} = \Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{A} / \text{SG} \quad (5)$$

A.07. Die unter A.01. bis A.06. aufgeführten Formeln (1) bis (5) ergeben die Gesamtformel für die Errechnung des **PFW** eines Spielers (zu einem bestimmten Zeitpunkt), und zwar wie folgt:

$$\text{PFW} = [0,67 + 0,66 \times (\Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{S} / \Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{A})] \times (\Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{A} / \text{SG})$$

A.08. Folgende Spiele werden für die Berechnung des PFW nicht berücksichtigt:

(= 'Spiele ohne Wertung' bzw. '**OW**-Spiele')

- (a) jedwedes gewonnene Spiel gegen einen schwächeren Gegner, das den PFW des siegreichen Spielers senken würde;
- (b) jedwedes verlorene Spiel gegen einen stärkeren Gegner, das den PFW des unterlegenen Spielers erhöhen würde.

ANHANG 'B' - WERTUNGS-KOMPETITIONEN und WERTIGKEITSFAKTOREN (WF)

Der Wertigkeitsfaktor beträgt für alle individuellen und Mannschaftskompetitionen den Wert von **1.00**.
Bei Vereinsturnieren gilt:

- Für die Gruppenphase der Wertigkeitsfaktor von 0.80.
- Für das Hauptfeld der Wertigkeitsfaktor von 0.90.

Die folgenden Tabellen sind gültig für die erste Teiltrunde der Saison 2026/2027.

Tabelle „A“: anwendbar beim Herauskommen der Rangliste

Klassement	Performance-System: Tabelle „A“	
A1	Rangliste	max. 20 Spieler
A2	Rangliste	max. 40 Spieler
A3	PFW	ab 360,00
B1	PFW	290,00 359,99
B2	PFW	250,00 289,99
B3	PFW	215,00 249,99
C1		

Tabelle „B“: laufend anwendbar während der Saison

Performance-System: Tabelle „B“	
Rangliste	max. 20 Spieler
Rangliste	max. 40 Spieler
PFW	ab 375,00
PFW	ab 305,00
PFW	ab 265,00
PFW	ab 230,00
Klassement	+ 12,0 (#) - 6,0

(#) falls ein Spieler, der aus dem Klassement **C1** ins Klassement B3 steigt und zu diesem Zeitpunkt einen PFW von weniger als 230,00 hat, so wird diesem in dem Fall ein **PFW** von **230,00** zugeteilt.

ANHANG 'C' - WERTUNGS-KOMPETITIONEN und WERTIGKEITSFAKTOREN (WF)

Der Wertigkeitsfaktor beträgt für alle individuellen und Mannschaftskompetitionen den Wert von **1.00**.
Bei Vereinsturnieren gilt:

- Für die Gruppenphase der Wertigkeitsfaktor von 0.80.
- Für das Hauptfeld der Wertigkeitsfaktor von 0.90.

Die folgenden Tabellen sind anwendbar für die neue Rangliste im Dezember 2026 und ab der zweiten Teiltrunde der Saison 2026/2027.

Tabelle „A“: anwendbar beim Herauskommen der Rangliste

Klassement	Performance-System: Tabelle „A“	
A1	Rangliste	max. 20 Spieler
A2	Rangliste	max. 40 Spieler
A3	PFW	ab 400,00
B1	PFW	320,00 399,99
B2	PFW	270,00 319,99
B3	PFW	225,00 269,99
C1		

Tabelle „B“: laufend anwendbar während der Saison

Performance-System: Tabelle „B“	
Rangliste	max. 20 Spieler
Rangliste	max. 40 Spieler
PFW	ab 410,00
PFW	ab 335,00
PFW	ab 285,00
PFW	ab 240,00
Klassement	+ 12,0 (#) - 6,0

(#) falls ein Spieler, der aus dem Klassement **C1** ins Klassement B3 steigt und zu diesem Zeitpunkt einen PFW von weniger als 240,00 hat, so wird diesem in dem Fall ein **PFW** von **240,00** zugeteilt.